

Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadt Ilsenburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.914.300 Euro
aa) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	155.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.064.400 Euro
bb) Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.873.800 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.344.300 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.334.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.949.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	228.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 4.612.900 EUR festgesetzt. Hiervon sind folgende Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig:

VE21127011	Neubau Kita Am Kitzsteinteich Ilsenburg	1.186.600 EUR
VE22211122	Grundschule Darlingerode, Sanierung Bestandsgebäude	250.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

weitere Festsetzungen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Ilseburg (Harz), den _____

.....
Loeffke
Bürgermeister

(Siegel)